

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.03.2021

Einführung eines alternativen Nutzungsmodells zur Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen - auch für GWG und Gewofag

Die Stadtverwaltung prüft in Absprache mit den Wohnungsbaugesellschaften die Anwendung eines Dauernutzungsrechtes analog der neuen Regelung für Bestandhalter in SoBoN-Baugebieten. Dabei räumt die jeweilige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt ein dauerhaftes Nutzungsrecht an einer ins Wohngebäude baulich integrierten Kindertagesstätte ein.

Begründung

Der Kommunalausschuss hat am 11.3. vorberatend ein Dauernutzungsrecht nach §§ 31 ff Wohnungseigentümergebietungsgesetz als alternatives Nutzungsmodell für Bestandhalter zur Begründung einer Wohnungseigentümergeinschaft beschlossen. Bei einem ähnlichen Modell für die integrierten Kindertagesstätten in Wohnhäusern von GWG und Gewofag ließe sich auch der Verwaltungsaufwand für die Wohnungseigentümergeinschaften (WEG'en) nur zum Zweck des Betriebs von Kindertageseinrichtungen vermeiden.

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin